

Mitteilung Nr. MIT-AF 35/2022		
zur Anfrage Nr. nach § 38 GOSTVV des Stadtverordneten der Fraktion vom Thema:	AF 35/2022 Jan Timke BÜRGER IN WUT 25.08.2022 Überplanmäßige Stellen in der Verwaltung (BIW)	
Beratung in öffentlicher Sitzung:	ja	Anzahl Anlagen: 0

I. Die Anfrage lautet:

Der Stellenplan als Anlage zum jährlichen Haushaltsplan stellt die verbindliche Grundlage für das Gesamtvolumen der Personalkosten dar, die letztlich im Zuge der Haushaltsberatungen durch Beschluss der Stadtverordnetenversammlung festgelegt werden.

Die Beschlüsse aus den Haushaltsberatungen stellen Verbindlichkeit her - nicht zuletzt auch für die jährliche Genehmigung der Bremerhavener Haushaltssatzung durch den Bremer Senat gemäß § 118, Abs. 4, Ziffer 1 der Landeshaushaltsordnung.

Die Bezifferung der Plan-/Stellenkontingente für die Berufsgruppen der Beamten und Beschäftigten sind Bestandteil der Haushaltssatzung. Das Aufgabenspektrum öffentlicher Verwaltungen ist bundesweit überwiegend einheitlich. Stellenbedarfe in den einzelnen Fachämtern werden üblicherweise zu Beginn der Aufgabenzuweisungen festgelegt. Veränderungen, die sich eigentlich nur im Ausnahmefall ergeben können, sollten einem geregelten Verfahren unterliegen (Organisationsuntersuchung mit Stellenbemessung, Stellenbewertung u.ä.).

Es ist festzustellen, dass dem Personal- und Organisationsausschuss unterjährig zunehmend und regelmäßig Vorlagen der Verwaltung unterbreitet werden, um "überplanmäßig" Stellen zu schaffen, mit deren Einrichtung angeblich nicht bis zu den nächsten regulären Stellenplanberatungen abgewartet werden kann. Ergebnisse von Organisationsuntersuchungen und/oder aus Stellenbewertungen werden in der Regel dabei nicht vorgelegt.

Daher fragen wir den Magistrat:

1. Wie viele Stellen mit welcher Wertigkeit im Einzelfall wurden seit dem 01.07.2019 durch Beschluss des Personal- und Organisationsausschusses "überplanmäßig" geschaffen? (Es wird eine Darstellung getrennt nach Haushaltsjahren erbeten).
2. Wie viele der in Ziffer 1 genannten Stellen waren
 - a) zeitlich befristet
 - b) unbefristet?

(Es wird eine Darstellung getrennt nach Haushaltsjahren erbeten).

3. Wie viele der in Ziffer 1 genannten Stellen wurden teilweise oder vollständig aus Drittmitteln finanziert? (Es wird eine Darstellung getrennt nach Haushaltsjahren sowie zeitlich befristeten sowie unbefristeten Stellen erbeten).
4. Bei wie vielen der in Ziffer 1 geschaffenen überplanmäßigen Stellen handelt es sich um Pflichtaufgaben, die durch neue Bundesgesetzgebung o.ä. übertragen worden sind? (Bitte die Zahlen getrennt nach Haushaltsjahren ausweisen).
5. Wie hoch waren die jährlichen Ausgaben für die in der Ziffer 1 genannten überplanmäßigen Stellen, abzüglich der durch Drittmittel finanzierten Stellen sowie abzüglich der Stellen, die aufgrund neuer Bundesgesetzgebung als Pflichtaufgaben zu werten sind?

(Bitte die Zahlen getrennt nach Haushaltsjahren ausweisen).
6. In welchen Fachämtern wurden die unter Ziffer 1 genannten überplanmäßigen Stellen eingerichtet? (Bitte die Zahlen getrennt nach Haushaltsjahren und Fachämtern ausweisen).
7. Bei wie vielen der unter Ziffer 1 genannten überplanmäßigen Stellen war dem Antrag an den Personal- und Organisationsausschuss eine Organisationsuntersuchung und/oder eine Stellenbewertung vorausgegangen? (Bitte getrennt nach Haushaltsjahren ausweisen). Sofern diese Vorgaben bei einzelnen Stellen nicht eingehalten wurden: Was waren die Gründe für das Unterbleiben der Organisationsuntersuchung und/oder einer Stellenbewertung und durch wen wurde die Stellenwertigkeit ersatzweise festgelegt?

Bremerhaven, den 25.08.2022

Jan Timke
Fraktionsvorsitzender
BÜRGER IN WUT

II. Der Magistrat hat am 16.11.2022 beschlossen, die obige Anfrage wie folgt zu beantworten:

Zu 1.:

Seit dem 01.07.2019 wurden durch Beschlüsse des Personal- und Organisationsausschusses insgesamt 499,243 Stellen überplanmäßig geschaffen.

Im **Haushaltsjahr 2019** wurden seit dem 01.07.2019 insgesamt 25,421 Stellen mit folgender Aufteilung der Wertigkeiten geschaffen:

5,00	Stellen der EG 5 TVöD/VKA
0,70	Stellen der EG 9c TVöD/VKA
2,00	Stellen der EG 10 TVöD/VKA
1,641	Stellen der EG 11 TVöD/VKA
1,00	Stellen der EG 12 TVöD/VKA
1,00	Stellen der EG 15 TVöD/VKA
2,90	Stellen der EG S 8a TVöD/VKA
4,50	Stellen der EG S 11b TVöD/VKA
4,68	Stellen der EG S 14 TVöD/VKA
1,00	Stellen der Besoldungsgruppe A 12 BremBesG

1,00 Stellen der Besoldungsgruppe A 14 BremBesG.

Im **Haushaltsjahr 2020** wurden insgesamt 90,749 Stellen mit folgender Aufteilung der Wertigkeiten geschaffen:

0,64 Stellen der EG 2 TVöD/VKA
2,00 Stellen der EG 3 TVöD/VKA
16,756 Stellen der EG 5 TVöD/VKA
2,60 Stellen der EG 7 TVöD/VKA
1,00 Stellen der EG 8 TVöD/VKA
6,50 Stellen der EG 9a TVöD/VKA
0,50 Stellen der EG 9b TVöD/VKA
3,00 Stellen der EG 9c TVöD/VKA
2,013 Stellen der EG 10 TVöD/VKA
2,00 Stellen der EG 11 TVöD/VKA
2,00 Stellen der EG 12 TVöD/VKA
3,50 Stellen der EG 13 TVöD/VKA
1,00 Stellen der EG 14 TVöD/VKA

3,20 Stellen der EG S 3 TVöD/VKA
17,040 Stellen der EG S 8a TVöD/VKA
3,00 Stellen der EG S 11b TVöD/VKA

1,00 Stellen der Besoldungsgruppe A 11 BremBesG.

Des Weiteren wurden insgesamt 23,00 Stellen diverser, nicht detailliert aufschlüsselbarer Wertigkeiten zur Übernahme der Beschäftigten der BIT GmbH in den Wirtschaftsbetrieb BIT geschaffen.

Im **Haushaltsjahr 2021** wurden insgesamt 191,298 Stellen mit folgender Aufteilung der Wertigkeiten geschaffen:

1,00 Stellen der EG 3 TVöD/VKA
4,00 Stellen der EG 5 TVöD/VKA
6,977 Stellen der EG 6 TVöD/VKA
6,231 Stellen der EG 8 TVöD/VKA
4,10 Stellen der EG 9a TVöD/VKA
3,27 Stellen der EG 9b TVöD/VKA
4,00 Stellen der EG 9c TVöD/VKA
10,00 Stellen der EG 10 TVöD/VKA
9,50 Stellen der EG 11 TVöD/VKA
6,00 Stellen der EG 12 TVöD/VKA
7,80 Stellen der EG 13 TVöD/VKA
3,00 Stellen der EG 15 TVöD/VKA

2,75 Stellen der EG P 7 TVöD/VKA

4,00 Stellen der EG S 8a TVöD/VKA
1,00 Stellen der EG S 8b TVöD/VKA

1,00 Stellen der Besoldungsgruppe A 10 BremBesG
1,00 Stellen der Besoldungsgruppe A 13 BremBesG.

Es wurden weiterhin 0,17 Stellen mit einer Wertigkeit EG 9c/EG S12 TVöD/VKA sowie 5,00 Stellen mit einer Wertigkeit EG S 8b/EG S 11b TVöD/VKA geschaffen. Zudem wurden insgesamt 108,00 Stellen diverser, nicht detailliert aufschlüsselbarer Wertigkeiten zur Unterstützung der Schulen bei der Bewältigung der Corona-Pandemie geschaffen.

Im **Haushaltsjahr 2022** wurden insgesamt 191,775 Stellen mit folgender Aufteilung der Wertigkeiten geschaffen:

1,00	Stellen der EG 1 TVöD/VKA
8,00	Stellen der EG 3 TVöD/VKA
2,00	Stellen der EG 4 TVöD/VKA
20,00	Stellen der EG 5 TVöD/VKA
6,00	Stellen der EG 6 TVöD/VKA
25,00	Stellen der EG 7 TVöD/VKA
2,00	Stellen der EG 8 TVöD/VKA
10,75	Stellen der EG 9a TVöD/VKA
5,00	Stellen der EG 9b TVöD/VKA
11,01	Stellen der EG 9c TVöD/VKA
4,60	Stellen der EG 10 TVöD/VKA
7,20	Stellen der EG 11 TVöD/VKA
1,00	Stellen der EG 12 TVöD/VKA
1,00	Stellen der EG 13 TVöD/VKA
0,615	Stellen der EG P 7 TVöD/VKA
29,50	Stellen der EG S 4 TVöD/VKA
16,10	Stellen der EG S 8a TVöD/VKA
19,50	Stellen der EG S 8b TVöD/VKA
11,00	Stellen der EG S 11b TVöD/VKA
2,50	Stellen der EG S 12 TVöD/VKA
2,00	Stellen der EG S 14 TVöD/VKA.

Des Weiteren wurden insgesamt 6,00 Stellen diverser Wertigkeiten im Zusammenhang mit der Einrichtung eines Stellenpools geschaffen. Wir verweisen hierzu auf die Vorlage Nr. 60/2022 für den Personal- und Organisationsausschuss.

Die Steigerung der Anzahl der anerkannten Bedarfe in den Haushaltsjahren 2021 und 2022 ist insbesondere begründet durch die zusätzlichen Aufgaben im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie sowie der Ukraine-Krise.

Zu 2.:

Im **Haushaltsjahr 2019** wurden von 25,421 Stellen

7,141	Stellen befristet und
18,28	Stellen unbefristet geschaffen.

Im **Haushaltsjahr 2020** wurden von 90,749 Stellen

36,153	Stellen befristet und
54,596	Stellen unbefristet geschaffen.

Im **Haushaltsjahr 2021** wurden von 191,298 Stellen

124,025	Stellen befristet und
67,273	Stellen unbefristet geschaffen.

Im **Haushaltsjahr 2022** wurden von 191,775 Stellen

137,375 Stellen befristet und
54,40 Stellen unbefristet geschaffen.

Zu 3.:

Von den im **Haushaltsjahr 2019** geschaffenen 7,141 befristeten Stellen wurden 0,141 Stellen mindestens teilweise aus Drittmitteln finanziert.

Von den 18,28 unbefristeten Stellen wurden 10,88 Stellen mindestens teilweise aus Drittmitteln finanziert.

Von den im **Haushaltsjahr 2020** geschaffenen 36,153 befristeten Stellen wurden 2,00 Stellen mindestens teilweise aus Drittmitteln finanziert. Für 6,00 befristete Stellen wurden Drittmittel beantragt. Ein aktueller Sachstand hierzu konnte nicht ermittelt werden.

Von den 54,596 unbefristeten Stellen wurden 19,79 Stellen mindestens teilweise aus Drittmitteln finanziert. Für 7,00 Stellen wurden Drittmittel beantragt. Ein aktueller Sachstand hierzu konnte nicht ermittelt werden.

Von den im **Haushaltsjahr 2021** geschaffenen 124,025 befristeten Stellen wurden 113,769 Stellen mindestens teilweise aus Drittmitteln finanziert. Für 1,00 befristete Stellen wurden Drittmittel beantragt. Ein aktueller Sachstand hierzu konnte nicht ermittelt werden.

Von den 67,273 unbefristeten Stellen wurden 10,77 Stellen mindestens teilweise aus Drittmitteln finanziert. Für 18,263 Stellen wurden Drittmittel beantragt. Ein aktueller Sachstand hierzu konnte nicht ermittelt werden.

Von den im **Haushaltsjahr 2022** geschaffenen 137,375 befristeten Stellen wurden 16,875 Stellen mindestens teilweise aus Drittmitteln finanziert. Für 90,50 Stellen wurden Drittmittel beantragt. Ein aktueller Sachstand hierzu konnte nicht ermittelt werden.

Von den 54,40 unbefristeten Stellen wurden 24,10 Stellen mindestens teilweise aus Drittmitteln finanziert.

Zu 4.:

Von den im **Haushaltsjahr 2019** geschaffenen 25,421 Stellen handelt es sich bei 11,88 Stellen um Pflichtaufgaben durch neue Bundes- oder Landesgesetzgebung.

Von den im **Haushaltsjahr 2020** geschaffenen 90,749 Stellen handelt es sich bei 14,19 Stellen um Pflichtaufgaben durch neue Bundes- oder Landesgesetzgebung.

Von den im **Haushaltsjahr 2021** geschaffenen 191,298 Stellen handelt es sich bei 28,263 Stellen um Pflichtaufgaben durch neue Bundes- oder Landesgesetzgebung.

Von den im **Haushaltsjahr 2022** geschaffenen 191,775 Stellen handelt es sich bei 14,00 Stellen um Pflichtaufgaben durch neue Bundes- oder Landesgesetzgebung.

Die Auswertung bezieht entsprechend der Formulierung in der Anfrage lediglich neue Bundes- bzw. Landesgesetzgebung mit ein. Ergänzend sind jedoch insbesondere im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie und der Ukraine-Krise weitere Bedarfe in erheblicher Höhe entstanden, die sich als Pflichtaufgabe darstellen, jedoch nicht aus einer neuen Gesetzgebung resultieren.

Zu 5.:

An dieser Stelle ist zunächst zu erwähnen, dass die Befristung einiger Stellen einen Zeitraum von 12 Monaten übersteigt und damit in der Theorie mehrere Haushaltsjahre umfassen würde. Da eine Nachverfolgung der tatsächlichen Besetzung der Stellen und damit auch der betroffenen Haushaltsjahre, in denen die Personalkosten tatsächlich angefallen sind, nicht möglich ist, wurden für diese Fälle die Personalkosten des Haushaltsjahres angesetzt, in dem der Bedarf beschlossen wurde. Im Anschluss daran wurde der Zeitraum der Befristung in voller Höhe auf das betroffene Haushaltsjahr angerechnet, um die Kosten erfassen zu können. Dies resultiert zwar darin, dass die Verteilung der jährlichen Kosten auf die einzelnen Haushaltsjahre nicht korrekt dargestellt wird, bietet an dieser Stelle aber die einzige Möglichkeit, die Personalausgaben für länger als 12 Monate befristete Stellen darzustellen.

Die Ermittlung der jährlichen Ausgaben ohne Berücksichtigung der mindestens teilweise durch Drittmittel finanzierten oder durch Pflichtaufgaben oder ähnliches notwendigen Stellen haben wir sodann anhand der durchschnittlichen Personalkosten der entsprechenden Haushaltsjahre vorgenommen.

Die jährlichen Ausgaben für die im **Haushaltsjahr 2019** geschaffenen Stellen betragen 698.683,57 Euro.

Die jährlichen Ausgaben für die im **Haushaltsjahr 2020** geschaffenen Stellen betragen 1.902.157,49 Euro.

Die jährlichen Ausgaben für die im **Haushaltsjahr 2021** geschaffenen Stellen betragen 2.782.009,60 Euro.

Die jährlichen Ausgaben für die im **Haushaltsjahr 2022** geschaffenen Stellen betragen 2.779.726,05 Euro.

Zu 6.:

Im **Haushaltsjahr 2019** wurden für folgende Organisationseinheiten die angegebenen überplanmäßigen Stellen geschaffen:

Arbeitssicherheit	1,00	Stellen
Schulamt	1,00	Stellen
Volkshochschule	0,641	Stellen
Stadttheater	5,00	Stellen
Sozialamt	0,70	Stellen
Amt für Jugend, Familie und Frauen	3,90	Stellen
Gesundheitsamt	10,18	Stellen
Vermessungs- und Katasteramt	1,00	Stellen
Führungsstab der Ortspolizeibehörde	1,00	Stellen
Bürger- und Ordnungsamt	1,00	Stellen.

Im **Haushaltsjahr 2020** wurden für folgende Organisationseinheiten die angegebenen überplanmäßigen Stellen geschaffen:

Feuerwehr	2,00	Stellen
Schulamt	14,10	Stellen
Kulturamt	0,756	Stellen
Stadtarchiv	0,64	Stellen
Volkshochschule	1,00	Stellen
Sozialamt	5,00	Stellen
Amt für Jugend, Familie und Frauen	21,04	Stellen
Gesundheitsamt	4,00	Stellen

Corona Koordinierung (Gesundheitsamt)	4,00	Stellen
Amt für Straßen- und Brückenbau	1,00	Stellen
Amt für kommunale Arbeitsmarktpolitik	1,013	Stellen
Bürger- und Ordnungsamt	1,00	Stellen
Betrieb für Informationstechnologie	23,00	Stellen
Helene-Kaisen-Haus	3,20	Stellen
Referat für Wirtschaft	1,00	Stellen
Büro der Stadtverordnetenversammlung	1,00	Stellen
Wirtschaftsbetrieb Seestadt Immobilien	7,00	Stellen.

Im **Haushaltsjahr 2021** wurden für folgende Organisationseinheiten die angegebenen überplanmäßigen Stellen geschaffen:

Personalamt	1,00	Stellen
Rechts- und Versicherungsamt	1,30	Stellen
Feuerwehr	2,00	Stellen
Schulamt	122,00	Stellen
ReBUZ	1,00	Stellen
Volkshochschule	1,769	Stellen
Amt für Jugend, Familie und Frauen	3,94	Stellen
Amt für Sport und Freizeit	0,256	Stellen
Gesundheitsamt	18,263	Stellen
Amt für Menschen mit Behinderung	2,00	Stellen
Stadtplanungsamt	3,00	Stellen
Amt für kommunale Arbeitsmarktpolitik	1,27	Stellen
Führungsstab der Ortpolizeibehörde	5,00	Stellen
Bürger- und Ordnungsamt	12,00	Stellen
Dezernat IV	1,00	Stellen
Dezernat V	1,00	Stellen
Referat für Wirtschaft	1,00	Stellen
Magistratskanzlei	7,00	Stellen
Baureferat	0,50	Stellen
Wirtschaftsbetrieb Seestadt Immobilien	5,00	Stellen

Für die Aufgabenwahrnehmung im Zusammenhang mit der Istanbul-Konvention wurden im Haushaltsjahr 2021 zusätzlich 1,00 Stellen ohne Zuordnung zu einer Organisationseinheit geschaffen.

Im **Haushaltsjahr 2022** wurden für folgende Organisationseinheiten die angegebenen überplanmäßigen Stellen geschaffen:

Personalamt 10,30 Stellen
Diese Stellen beinhalten den bereits erwähnten magistratsweiten Stellenpool mit 6,0 Stellen.

Steueramt	3,00	Stellen
Feuerwehr	1,00	Stellen
Schulamt	46,50	Stellen
Stadtarchiv	1,00	Stellen
Sozialamt	49,00	Stellen
Amt für Jugend, Familie und Frauen	44,36	Stellen
Gesundheitsamt	8,615	Stellen
Vermessungs- und Katasteramt	1,00	Stellen
Amt für kommunale Arbeitsmarktpolitik	3,00	Stellen
Bürger- und Ordnungsamt	16,00	Stellen
Helene-Kaisen-Haus	1,00	Stellen
Magistratskanzlei	1,00	Stellen
Sozialreferat	1,00	Stellen

Wirtschaftsbetrieb Seestadt Immobilien 5,00 Stellen

Zu 7.:

Zunächst ist darauf hinzuweisen, dass der Begriff „Organisationsuntersuchung“ in diesem Zusammenhang zu weit gefasst ist. Eine klassische Organisationsuntersuchung nach den Regularien der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement – KGSt ist ein umfangreiches Procedere, das sowohl Personalkapazitäten des zu untersuchenden Bereiches als auch der durchführenden Organisationseinheit (Magistratskanzlei) für längere Dauer bindet und daher – auch aus zeitlichen Gründen im Hinblick der aus verschiedenen Gründen beantragten Schaffung und Besetzung einer überplanmäßigen Stelle – die Ausnahme darstellt.

In einigen Fällen handelt es sich daher um Stellenbemessungen oder Berechnungen des Personalbedarfs, die zum Teil auf der Grundlage früherer Organisationsuntersuchungen bzw. Bedarfsberechnungen angestellt werden und insofern eine Fortschreibung des Personalbedarfs z. B. anhand von Veränderungen von Fallzahlen oder Aufgabenvolumina darstellen.

In Fällen, in denen ein erhöhter Personalbedarf durch z. B. gesetzliche Pflicht- oder Neupflichtaufgaben entsteht oder bei Sachlagen, die keinen Aufschub dulden (z. B. Corona), steht eine organisatorische Betrachtung des Einzelfalles zurück. Bei Sachverhalten, in denen ein Personalbedarf aus der Natur der Sache heraus zu begründen ist (z. B. Durchführung von Wahlen, Übernahme bisher durch freie Träger oder Gesellschaften wahrgenommene Aufgaben in städtische Verantwortung) gilt das Gleiche.

Ebenso verhält es sich bei Bedarfen, die durch Drittmittel finanziert werden (z. B. Bundes- bzw. Landesprogramme).

Keine organisatorische Würdigung ist bei den in der Regel befristeten überplanmäßigen Stellen erforderlich, die temporär zum Zwecke der Einarbeitung im Rahmen einer Nachfolgebesetzung geschaffen werden (Wissenstransfer).

Bei Wirtschaftsbetrieben wie dem Betrieb für Informationstechnologie, dem Helene-Kaisen-Haus und Seestadt Immobilien unterbleibt ebenfalls eine organisatorische Betrachtung, da diese Betriebe über eigene Wirtschaftspläne verfügen, in deren Rahmen sie sich eigenverantwortlich bewegen.

Die Durchführung von Stellenbewertungen erfolgt in aller Regel nach der erfolgten Beschlussfassung. Die anerkannten Bedarfe werden aus diesem Grund in der Höhe ihrer Wertigkeit „vorbehaltlich Bewertung“ beschlossen. In einigen Fällen, in denen es bereits gleichgelagerte Stellen gibt, sind Bewertungen entbehrlich.

Unter Berücksichtigung der obigen Ausführungen ergibt sich zu Frage 7 folgende Verteilung der Stellen, zu denen eine Beteiligung der Magistratskanzlei stattgefunden hat:

Im **Haushaltsjahr 2019** wurde bei 17,88 der insgesamt 25,421 Stellen vorab die Magistratskanzlei beteiligt.

Im **Haushaltsjahr 2020** wurde bei 14,909 der insgesamt 90,749 Stellen vorab die Magistratskanzlei beteiligt.

Im **Haushaltsjahr 2021** wurde bei 151,773 der insgesamt 191,298 Stellen vorab die Magistratskanzlei beteiligt.

Im **Haushaltsjahr 2022** wurde bei 137,375 der insgesamt 191,775 Stellen vorab die Magistratskanzlei beteiligt.

Die Auswertung erfolgte ausschließlich anhand der in den Vorlagen für den Personal- und Organisationsausschuss enthaltenen Informationen. Fehlende Hinweise auf eine Beteiligung der Magistratskanzlei in den Vorlagen bedeuten jedoch nicht, dass keine Beteiligung der Magistratskanzlei stattgefunden hat.

Grantz
Oberbürgermeister